

Pressemitteilung

pro familia Baden-Württemberg fordert ein Fortpflanzungsmedizingesetz

Stuttgart, 27.3.2018. pro familia Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, ein Fortpflanzungsmedizingesetz zur Ablösung des bislang geltenden Embryonenschutzgesetzes auszuarbeiten und das Beratungsangebot für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auszubauen. Der Landesverband hat dazu ein Positionspapier verabschiedet.

Etwa zehn Prozent der Paare mit Kinderwunsch müssen feststellen, dass es bei ihnen nicht zu einer spontanen Schwangerschaft kommt. Vielen erscheint die Reproduktionsmedizin, deren Möglichkeiten in den letzten Jahren sehr stark weiterentwickelt wurden, als Ausweg. In Deutschland ist die rechtliche Grundlage hierfür nach wie vor das 1990 beschlossene Embryonenschutz-Gesetz (ESchG). Das Gesetz spiegelt jedoch weder den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, noch reflektiert es den gesellschaftlichen Wertewandel der letzten nahezu drei Jahrzehnte. Als strafrechtliches Nebengesetz verfasst, sind im Embryonenschutz-Gesetz vor allem Verbote, nicht aber Verfahrensweisen geregelt.

So ist die Eizellspende in Deutschland nach wie vor verboten, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen inzwischen zeigen, dass es keine Grundlage für eine unterschiedliche Bewertung von gespaltener Mutter- und Vaterschaft gibt. Die geltende Rechtslage führt seit vielen Jahren zu einem regelrechten „Reproduktionstourismus“ in Länder mit liberaleren Regelungen – zulasten des Schutzes der Rechte der Kinder und ohne Unterstützung durch von kommerziellen Interessen unabhängige Beratung und Information.

Verbote mit mangelnder Begründung, aber auch fehlende Verfahrensregelungen, etwa bei der Embryonenspende oder im Umgang mit nicht verwendeten, konservierten befruchteten und unbefruchteten Eizellen und Embryonen, führen in Deutschland zu Grauzonen und erheblicher Rechtsunsicherheit

- für Ärzt*innen, die diese Verfahren anwenden
- für die so entstehenden Kinder und ihr Recht auf Information über ihre genetische Abstammung
- für gleichgeschlechtliche und nicht verheiratete Paare/ Personen
- für Paare, die keine umfassende Beratung erhalten können
- für Berater*innen, die strafrechtliche Verfolgung fürchten müssen, wenn sie über in Deutschland verbotene Verfahren umfassend beraten.

pro familia Baden-Württemberg hat im Dezember 2018 gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart Fachpublikum aus ärztlichen,

psychologischen und pädagogischen Berufen sowie Interessierte und Vertreter*innen aus Politik und Wissenschaft zusammengebracht. Dabei wurde deutlich: mit dem medizintechnische Fortschritt in der Reproduktionsmedizin stellen sich ethische und gesellschaftspolitische Fragen, die eine breite Auseinandersetzung erfordern und die durch angemessene Regelungen rechtlich flankiert werden müssen. pro familia Baden-Württemberg fordert mit einem Positionspapier, das dringenden Handlungsbedarf benennt, die Ablösung des geltenden Embryonenschutzgesetzes durch ein neu zu erarbeitendes Fortpflanzungsmedizingesetz. pro familia sieht außerdem die Notwendigkeit, das Angebot an unabhängiger psychosozialer Beratung auszubauen.

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch haben ein Recht auf eine unabhängige psychosoziale Beratung, die auch juristische Fragen und Aspekte des Kindeswohls reflektiert.

Pressekontakt:

Gudrun Christ, Geschäftsführerin pro familia Baden-Württemberg, gudrun.christ@profamilia.de
Tel.: 0711-2599353, mobil 0170-6311280

pro familia Baden-Württemberg ist der Dachverband für 20 pro familia Beratungsstellen im Land, die Beratung zu Schwangerschaft und Familienplanung, zu Sexualität und Partnerschaft bieten sowie vielfältige sexualpädagogische Maßnahmen durchführen. pro familia Baden-Württemberg wird durch das Ministerium Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.